

Patent-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Südamerika erwähnt, allerdings nur in vereinzelt. Aufträgen. Dying und bleaching goods sind von Frankreich und Deutschland gehandelt worden. Ägypten und der Levant verzeichnen einen mäßigen Umsatz in farbigen Waren zu Händen von Konstantinopel und Persien. Käufe für den Inlandverbrauch sind von Hand zu Mund. J. L.

Woll- und Textilmärkte.

Ueber die Lage auf den Woll- und Textilmärkten im südöstlichen Europa wird uns geschrieben:

Triest. Die „Gazetta Ufficiale“, das römische Amtsblatt, veröffentlicht jetzt den Text des schon viel besprochenen Handelsvertrages zwischen Italien und dem Verband der Sowjetrepubliken. Es handelt sich hierbei um zwei getrennte Ueber-einkommen, von denen das eine der eigentliche Handels- und Schiffsvertragsvertrag ist, das andere die neuen Zollbegünstigungen zum Inhalt hat. Der Schiffsvertragsvertrag ist auch für die mitteleuropäische Textilindustrie insofern von Interesse, als in diesem Ueber-einkommen der italienischen, und damit hauptsächlich der Triester Schiffsahrt im Verkehr mit den russischen Häfen des Schwarzen Meeres besondere Begünstigungen eingeräumt werden. Sowohl Importeure als Exporteure, die mit den russischen Schwarzen Meer-Gegenden zu tun haben und hierbei den Seeweg benützen, werden gut daran tun, in Verbindung mit dem Triester Lloyd zu arbeiten, da in der letzten Zeit wieder darüber berichtet wurde, daß andere Flaggen von Seite der Sowjetbehörden vielfach recht ärgerlichen Schikanen ausgesetzt waren. Was die neuen Zollbegünstigungen anbelangt, ist erwähnenswert, daß bei der Einfuhr nach Rußland italienische Rohseide einen 35%igen Nachlaß, Seidengewebe einen solchen von 50%, Baumwollgewebe von 55%, Seide von 60%, Hüte von 60—70% genießen. Dafür hat Italien russischen Seidenkokons, Hanf, Flachs, abgehaspelte Seide und Seidenabfälle zollfreie Einfuhr zugesichert.

Triest. Das ostindische Baumwollgeschäft, eine Spezialität des Triester Seeplatzes, der eigens dafür seine Linien nach Bombay-Karachi verdichtet hat, behält seinen großen Umfang. Bezieher über den hiesigen Platz sind, wie man bei der Speditionsabteilung des Lloyd Triestino erfährt, neben der Tschechoslowakei und Oesterreich auch Polen, die östliche Schweiz und seit einiger Zeit in kleinerem Maße auch Süddeutschland. Die Warendampfer von Triest nach Nord- und Südamerika der Cosulich-Linie sind jetzt, was über Triest arbeitende Exporteure interessieren dürfte, nach einem im voraus für das ganze halbe Jahr festgesetzten Fahrplan in Verkehr — eine ertreuliche Neuerung, der in absehbarer Zeit auch andere Gesellschaften folgen wollen.

Burgas. Auf dem bulgarischen Markt herrscht jetzt Nachfrage nach Wollgabardine, Wollkrepons und andere Artikel aller Farben im Gewichte von 250—400 Gramm für den m². Die Inlandsgewebe werden zum Preis von 250—300 Leva per Meter verkauft, aber die Waren ausländischer Erzeugung, da sie viel feiner und daher gesuchter sind, werden mit 500—700 Leva per Meter bezahlt. Unter den ausländischen Konkurrenzen nimmt nach der Höhe der Einfuhr gerechnet, in Bulgarien, Italien den ersten Rang ein, dann folgt England, die Türkei, Frankreich, Deutschland, Oesterreich. Ueber das zollamtliche Verfahren ist zu bemerken, daß zurzeit folgender Generaltarif gilt: a) die Gewebe, die über 250 Gr. per m² wiegen, zahlen 450 Leva für 100 kg; b) Gewebe, die 250 Gr. oder weniger per m² wiegen, zahlen 300 Leva für 100 kg. Waren aus Ländern, für die der Konventionaltarif gilt, sind belastet: a) Gewebe, die über 250 Gr. pro m² wiegen, 275 Leva für 100 kg; b) Gewebe, die 250 Gr. oder weniger pro m² wiegen, 250 Leva für 100 kg.

Piräus. Nach längerer Zeit der Unsicherheit, die durch die öftern Schwankungen der Drachme begründet war, scheint sich jetzt die innere Lage Griechenlands zu festigen. Auf den Märkten von Athen und Piräus ist eine zahlreiche Wiederaufnahme der Geschäfte festzustellen. Obgenannte Märkte sind für bessere Textilwaren, sowie für Kurzwaren aufnahmefähig. — Die Wollernte im Bezirk von Sarres war im letzten Jahr sehr reichlich, sodaß sie das bemerkenswerte Ergebnis von 3,000,000 Oke gegen 7000 des Vorjahres ergab. 25% besagter Ernte sind bereits zu einem Preis, der zwischen 12 und 18 Drachmen für jede Oka Rohwolle schwankt, verkauft.

Patent-Berichte

(Zusammengestellt nach der Patent-Liste, herausgegeben von dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern, und nach Mitteilungen versch. Fachschriften.)

- Cl. 18 b, No. 104069. — Procédé et appareil pour la fabrication de fils artificiels. Dr. Henri Dreyfus, 8 Waterloo Place, Londres SW 1 (Grande-Bretagne). Mandataires: Naegeli & Co., Berne.
- Cl. 18 b, No. 104070. — Soupape pour le réglage automatique du débit de solutions de filage aux filières des installations à filer la soie artificielle. Dr. Henry Dreyfus. (Adresse usw. wie oben).
- Kl. 19 d, Nr. 104072. — Kreuzspulmaschine. Carl Tober, Prinz-Adalbertstraße 10, Berlin-Karlsdorf (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 19 d, Nr. 104073. — Meßvorrichtung an Haspelmaschinen. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Cl. 21 c, No. 104074. — Dispositif d'arrêt des navettes dans les métiers à tisser. Joshua Arthur Barber-Lomax, Ravenhurst, Heaton, Bolton; William Turner, 19 Mayfield Road, Chorley, et James Booth Bentley, Bromley Terrace, Clayton-le-Woods près Chorley (Grande-Bretagne). Mandataire: Armand Braun succ. de A. Ritter, Basel.
- Kl. 21 g, Nr. 104078. — Fadenteiler von Maschinen zum Andrehen von Webketten. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Oberdissemerstraße, Krefeld (Deutschland). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.
- Kl. 28 b, Nr. 104294. Verfahren zur Stabilisierung von Lösungen von Acetyl-Cellulose. Joe Olgierd Zdanowich, 36 St. James Street, London SW 1 (Großbritannien). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 18 b, Nr. 104295. — Verfahren zur Herstellung von besonders geschmeidigen und festen Zellulosegebilden aus Viskoselösungen. Glanzfäden-Aktiengesellschaft, Petersdorf im Riesengebirge (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 19 b, Nr. 104297. — Neuerung an Kämmaschinen. Eugène Holmes, 62 Clyde Road, West Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 19 c, Nr. 104299. — Antriebsvorrichtung für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Maschinen. John George Barke, 14 Nursery Road, Heaton Norris, Stockport, und Frederic Hardmann, Oakleigh, Oden Road, Bramhall (Großbritannien). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Ausstellungswesen

Teppichindustrie und Schweizer Mustermesse 1924. Für den Besuch der VIII. Schweizer Mustermesse vom 17.—27. Mai wird u. a. in Schweden eine aus verschiedenen Fachgruppen bestehende Kollektivreise vorbereitet.

Neben den übrigen für den Export nach Schweden in Betracht kommenden Fabrikate schweizerischer Qualitätsarbeit dürfen in besonderer Weise auch die Erzeugnisse der heimischen Teppichindustrie die Aufmerksamkeit der nordischen Messebesucher auf sich ziehen. Die Tatsache, daß in Schweden Parkettböden zu den großen Seltenheiten gehören, das Volk aber ausgeprägten Farbensinn und guten Geschmack besitzt, spricht für die Möglichkeit ausgedehnter Belieferung des Landes mit Teppichen. Es wurden denn auch im Jahre 1923 aus der Schweiz nach Schweden für den ansehnlichen Betrag von 635,000 Fr. Linoleumteppiche exportiert.

Die einschlägigen Firmen werden deshalb ihre ganze Willenskraft einsetzen, um — nachdem die Wettbewerbsfähigkeit am

Ein Beweis der Anerkennung unserer Fachschrift!

Eine Firma abonnierte

für das laufende Jahr unsere Fachschrift in

8 Exemplaren

für ihre verschiedenen Fabriken und Bureaux im In- und
Ausland.